



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 13 Vorsorgevollmachten besser vor missbräuchlichem Wi- derruf schützen

Berichterstattung: Bayern

1. Menschen, die aufgrund ihres Alters besonders verletzlich sind, müssen in unserer Gesellschaft wirksam geschützt werden. Gerade ältere Menschen werden jedoch auch immer wieder Opfer eines Missbrauchs von Vorsorgevollmachten. In diesen Fällen erschleicht sich eine Person ihr Vertrauen und lässt sich eine Vorsorgevollmacht ausstellen. Von dieser macht der Bevollmächtigte dann unkontrolliert zu seinem Vorteil Gebrauch.
2. Die derzeit geltende Rechtslage vermag vulnerable Menschen vor einem Missbrauch von Vorsorgevollmachten nicht effektiv genug zu schützen: Hat ein Vollmachtgeber zunächst etwa gegenüber Angehörigen eine Vorsorgevollmacht ausgestellt und lässt sich später ein Dritter, nachdem er sich das Vertrauen des Vollmachtgebers erschlichen hat, ebenfalls eine umfassende Vorsorgevollmacht erteilen, kommt es vor, dass dieser die Vorsorgevollmacht zugunsten des Angehörigen widerruft und sodann seine Stellung als alleiniger Bevollmächtigter zu seinem eigenen Vorteil nutzen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, wie



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

der Schutz vor Missbrauch von Vorsorgevollmachten durch gesetzliche Regelungen zu den Voraussetzungen, unter denen Bevollmächtigte andere Vorsorgevollmachten widerrufen können, verbessert werden kann.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen